Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1001/2026 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Ostfeld-Bebauung & Auswirkungen auf die Kaltluftversorgung von Mainz (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Inwieweit wurden die aktuellen Planungsänderungen im Ostfeld, insbesondere die Vergrößerung des BKA-Sondergebietes von rund 30 auf rund 40 Hektar, in den bisherigen Bewertungen und Untersuchungen des Amtes für Umweltplanung berücksichtigt?*
2. *Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zu möglichen Auswirkungen der vergrößerten Bebauung auf die Kaltluftentstehung und Kaltluftzufuhr in Richtung Mainz vor?*
3. *Wurden seitens der Stadt Mainz ergänzende klimaökologische Untersuchungen oder Stellungnahmen zu den geänderten Planungen erstellt oder beauftragt? Wenn ja, wo können diese eingesehen werden?*

   Das RP Darmstadt hat im März 2026 in seinem Zielabweichungsbescheid die Abweichung (d.h. die Vergrößerung des Planbereichs für den BKA-Campus) vom Grundsatz her zugelassen, diese aber mit mehreren Nebenbestimmungen verbunden:
   So muss u.a. das Klimagutachten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung fortgeschrieben und entsprechend des zunehmenden Detaillierungsgrads der Planung aktualisiert werden.

   Ergänzende Untersuchungen bzw. Stellungnahmen bezüglich der Campuserweiterung sind nicht erfolgt.

4. *Ist die Stadt Mainz beziehungsweise das Grün- und Umweltamt offiziell über die Flächenvergrößerung informiert worden und wurde hierzu gegenüber der LH Wiesbaden oder anderen beteiligten Behörden Stellung genommen?*

   Die geplante Flächenvergrößerung des BKA-Campus von rd. 30 ha auf nunmehr 39,2 ha ist der Verwaltung bekannt. Im November 2025 hat die Stadt Wiesbaden einen entsprechenden Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 für den - nunmehr deutlich größeren - Planbereich des Bundeskriminalamtes beim RP Darmstadt gestellt.

   Die Stadt Mainz wurde im o.g. Zielabweichungsverfahren beteiligt. In der Stellungnahme an das RP Darmstadt vom 23.12.2025 wurde ausgeführt, dass die Anpassung der stadtklimatischen Untersuchung zum Ostfeld (Stand 2023) an den aktuellen Planungsstand nicht erfolgt ist.

5. *Welche weiteren Schritte plant die Verwaltung, um die möglichen Auswirkungen der Ostfeld- Bebauung auf die klimatische Situation und die nächtliche Kaltluftversorgung der Stadt Mainz zu bewerten und ggf. in die weiteren Planungen einzubinden?*

Die Stadt Mainz hält die o.g. Anpassung im weiteren Verfahren für erforderlich, um die kumulativen Effekte sowie die konkreten Folgen von Versiegelung und Bebauung belastbar zu quantifizieren und zudem auch die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung dieser Beeinträchtigungen (z.B. in Form einer aufgelockerten und klimaangepassten Bauweise) darzustellen.

Mainz, 17.06.2026

gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister